

Satzung der Stadt Lörrach zur Änderung der Betriebssatzungen der Eigenbetriebe Stadtwerke Lörrach, Abwasserbeseitigung Lörrach, Werkhof Lörrach und Stadtgrün & Friedhöfe Lörrach

Aufgrund des § 3 Abs. 2 des EigBG i.V.m. § 4 der GemO BW in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Lörrach am folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Änderungen der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtwerke Lörrach

1. § 7 Abs. 1: Der Wortlaut „ Ausschusses für Umwelt und Technik“ wird in **„Ausschusses für Umwelt und Technik, Bildung und Soziales“** geändert.
2. § 8 Abs. 2 Nr. 12 entfällt.
3. § 10 wird wie folgt geändert:
„Die Betriebsleitung besteht aus einer Person.“
4. § 11 Abs. 7 entfällt.
5. § 13 Abs. 1 Satz 2 entfällt.
6. § 13 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„Verpflichtungserklärungen im Sinne von § 54 Absatz 1 Gemeindeordnung werden von der Betriebsleitung handschriftlich unterzeichnet. Die Zeichnungsvollmacht im Falle der Verhinderung der Betriebsleitung wird in der Dienstanweisung geregelt.“
7. § 15 entfällt.

§ 2

Änderungen der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Werkhof Lörrach

1. § 7 Abs. 1: Der Wortlaut „ Ausschusses für Umwelt und Technik“ wird in **„Ausschusses für Umwelt und Technik, Bildung und Soziales“** geändert.
2. § 10 wird wie folgt geändert:
„Die Betriebsleitung besteht aus einer Person.“
3. § 11 Abs. 7 entfällt.
4. § 13 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Verpflichtungserklärungen im Sinne von § 54 Absatz 1 Gemeindeordnung werden von der Betriebsleitung handschriftlich unterzeichnet. Die Zeichnungsvollmacht im Falle der Verhinderung der Betriebsleitung wird in der Dienstanweisung geregelt.“

§ 3

Änderungen der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtgrün & Friedhöfe Lörrach

1. § 7 Abs. 1: Der Wortlaut „ Ausschusses für Umwelt und Technik“ wird in **„Ausschusses für Umwelt und Technik, Bildung und Soziales“** geändert.
2. § 8 Abs. 2 Nr. 11 entfällt.
3. § 10 wird wie folgt geändert:

„Die Betriebsleitung besteht aus einer Person.“

4. § 13 Abs. 1 Satz 2 entfällt.
5. § 13 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Verpflichtungserklärungen im Sinne von § 54 Absatz 1 Gemeindeordnung werden von der Betriebsleitung handschriftlich unterzeichnet. Die Zeichnungsvollmacht im Falle der Verhinderung der Betriebsleitung wird in der Dienstanweisung geregelt.“

6. § 15 entfällt.

§ 4

Änderungen der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Lörrach

1. § 7 Abs. 1: Der Wortlaut „ Ausschusses für Umwelt und Technik“ wird in **„Ausschusses für Umwelt und Technik, Bildung und Soziales“** geändert.
2. § 10 wird wie folgt geändert:

„Die Betriebsleitung besteht aus einer Person.“

3. § 11 Abs. 7 entfällt.
7. § 13 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Verpflichtungserklärungen im Sinne von § 54 Absatz 1 Gemeindeordnung werden von der Betriebsleitung handschriftlich unterzeichnet. Die Zeichnungsvollmacht im Falle der Verhinderung der Betriebsleitung wird in der Dienstanweisung geregelt.“

§ 5
Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lörrach, den

Jörg Lutz
(Oberbürgermeister)